



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit

Rodríguez, Alonso

Cölln, 1666

Das III. Capitel. Von vielem Schaden/ der entsteht/ wann man die Straff  
vbel auffnimpt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

binden wie formen entel Hoffart: Daher kompt es / daß ein solcher / da er auch sein Mangel greiffet / doch nicht leyden kan / daß man ihm den vor sage.

Darumb gelten die Wort nicht mehr /  
**Straff den Weisen** / der würde dich lieben / dann solche Weisen sind man in der Welt wenig / wenig: sondern es will heisse:  
 Prou. 9. **Straff den Spötter nicht** / sonsten hasset er dich. Das verdienet man mit dem straffen jetziger Zeit. **Der Spötter liebet nit der ihn straffet / vnd gehet nicht zu den Weisen.** Die Wahrheit gebühret Haf. Solche Leut vergleichen die Heilige Lehrer sehr wohl den vnünftigen Menschen / welche alle Arzney vnd Aert hassen / vnd von sich werffen / vnd je vngefüglicher sie diß thun / je weniger wissen sie / daß sie vnständig seynd. Derohalben hat dann gar wohl gesagt der Herr durch den Weisen Mann: **Wer straff hasset / der ist ein Narr.** Hörestu nun / mein vnleidlicher Mensch / daß dich der H. Geist einen Narren nemet? Dann ein solcher ist nicht allein ein Narr in seinem Verheil vnd Gurduncken / sondern auch in dem Hirn / er will kein geistliche Arzney zulassen / er will nicht gesund werden.

ermahnen / oder straffen darff. Daher dan auch keiner ihm will den andern zum Feind machen / vnd mit seinem eygen Geldt Zant kaufen. Diß verdienen diese Narren wohl / vnd sollen billich in ihrer Kranckheit / bis zum Tode verlassen werden. **Dann wer die Straff hasset / wird sterben / wer Straff fahren läßt / der verwirfft sein eygen Seel.** Ein solcher sage ich abermal / soll von niemandt gestraffe / sondern seinem Nuchwillen gelassen werden / daß er von Sünden zu Sünden falle / allen zur Rede / vnd Sport werde / vnd er selbst allein nichts davon wisse. Diese Straff müssen sie darnach leyden / welche die Liebstraff nicht haben anhören wollen: Es wird die Zeit kommen daß man ihnen kan sagen: **Wir haben Babel wollen gesundt machen / aber sie ist nicht gesundt worden / so wollen wir sie nun verlassen.** Dann nicht wollen durch Ermahnung gebessert werden / ist ganz wollen verderben. Wan man einen Weinberg nicht mehr schneidet / segget / dinget / ic. wirdt er wüß / vnd bringt keine Frucht: Also / der kein Straff vnd Ermahnung leyden will / wird nahe am Ende seyn.

In ep. ad s. Iesu.

Von diesem Unheil redet abermahl sehr fein / der Selige Borgia also: wan ein Schmerz / oder Zerrüttung / oder Unwillen auff die Genad der Straff erfolget / müssen wir nothwendig in deren Vbel eins gerathen / entweder / daß wir vernahmet / oder vngestraffet / tieffer in Laster fallen / weil vns niemandt arzen darff / oder / da man vns schon helfen thut / wir aber solches mit zornigem bitterm Herzen auffnehmen / vnser Haus voller  
 S s s s s z Gall

Das III. Capitel.

Von vielem Schaden / der entsteht / wann man die Straff vbel auffnimmt.

Es ist so weit mit vnser Hoffart / vnd jetzt gesagter Vnständigkeit kommen / daß kaum einer den andern seines Verbrechens

Gall/ vnd Bitterkeit werde / nit wegen abgang deren / welche ermahnen / dann die thun ihr Christlich Ampt / sonder auf mangel deren / die / als vnvollkommen / nicht ermahnet / oder gestraffet seyn wollen / da sie es hoch nöthig haben. Also schreibet der Gottselige Vorgia.

Diß soll ja billich ein jeder fürchten / vnd bey sich selbst gedencken: Wer weiß ob man mich meiner Mängel / vnd Verbrechen haben / darumb nicht mehr ermahnet / weil ich solches zuvor erwan vbel auff genommen / vnd jeso / als vnheilbar verlassen werde! Eben darumb begehrt gedachter Selige Pater sehr hefftig / daß wir der Heiligen Aufrichtigkeit / vnd wahren Demuth / die zu Anfang der Societät / vnter den vnserigen geblühet / gar nicht vergessen sollen / da nemlich die Straff / vnd Ermahnungen kein Verübnuß / keine Bitterkeit gebracht / sondern herlicheit / vnd schuldige Danckbarkeit / in den Gemüchern verbracht haben.

Daher kompts / daß nicht vnbillich ein sehr ansehnlicher Lehrer / solche Gesellen / welchen alle Straff zu wider ist / den Teuffeln vergleicht / weil sie sich dardurch vnheilbar machen: **Dann der nicht will gestraffet seyn / will auch nicht gebessert werden.** Daß man sich aber bessern lasse / oder noch zu bessern sey / macht ein vnterschied zwischen den sündigen Menschen / vnd den Teuffeln: **Dann der Mensch** sey ein so grosser Sünder / als er wolle / kan er doch / so lang er lebt / gebessert werden / der Teuffel aber will in Ewigkeit nicht verbessert werden: Vnd diesem machen sich sehr ähnlich die / welche die Straffe hassen: **Diß beweiset gemelter Doctor durch den Spruch des Weisen Manns / Straff**

**hassen ist ein Zeichen eines Gotslosen / das ist / des Teuffels / der der aller Gottloseste ist.** Vnd wie das Zeichen / oder der Fußstapffen des Fuß / den Fuß selbst außdruckt: also der Straff hasset / der ist ein Nachttuck des leidigen Sathans / dann er macht sich dem gleich der aller Besserung ohnfähig ist; vnd gewislich / dann er verschlägt alle Mittel / dardurch er köndte gebessert werden.

Sehr vbel redet der H. Basilius auch von solchen Menschen / **Wer ein solcher ist / dessen Conversation ist den andern Brüdern schädlich / daß er führet sie ab mit seinem Exempel von dem angefangenen geistlichen Streit / daß auch sie hart werden gegen ihre Ermahner / vnd in dem Orden / in den sie doch darumb eingeretten / gar nichts zu nehmen.** Darumb er auch solchen von der andern Gemeinshaft abschafft / daß von dem rüudigen / kein gesundes Schaff angestochen werde.

#### Das IV. Capittel.

**Wie viel daran gelegen / daß man die Ermahnungen gern annehme.**

**Ein trewer Rath** des weitberühmten Natur Erkündigers Galeni / welcher nit allein die Leiber der Menschen / sondern auch die innere Gebrechen der Seelen / zu curiren sich beflissen / ist dieser / daß / welcher in den Tugenden fortgehen vnd seine Mängel bessern wolle / ihme ein verständigen frommen Mann suche / der ihnen alles seines Thuns ermahne. Diesen soll er bitten / ihm keinen Fähler zu verschweigen / den er an ihm mercke / ja ein gewisses Pfand der Freundschaft / vnd grössere Gnade / solle ihm seyn

Ecc1 21

In reg. b. ev. n.

19

Lib. de cognof. curau. disque. ani. mor.

an